

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



BEKANNTMACHUNG

43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Radbruch

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2025 beschlossen, den Beschluss vom 15.05.2017 über die Einleitung des Verfahrens zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Radbruch zu ändern. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 43. Änderung des F-Planes, Teilplan Radbruch umfasst verschiedene Flächen, die auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet sind:

- Fläche 1: Änderung von Grünfläche in Wohnbaufläche und Flächen für Sportanlagen (nördlich „Peerort“, östlich „P & R-Platz“, westlich des Sport- und Bürgerparks, südlich der Eisenbahnstrecke)
- Fläche 2: Änderung Grünfläche: Zweckbestimmung Sportplatz, Spielplatz, Bolzplatz in Wohnbauflächen, Flächen für Gemeinbedarf: Schule, Mischbauflächen und Grünflächen (nördlich der K 42 „Bardowicker Straße“, östlich der Straße „An der Roddau“, westlich der „Roddau“ und südlich des Neubaugebiets Nr. 20 „Hofkoppeln II“)
- Fläche 3: Berichtigung des Flächennutzungsplanes, Übernahme der Festsetzungen des Bebauungsplans Radbruch Nr. 18 „Forstkoppeln“, Ausweisung von Grünflächen (westlich und östlich des „Viehdüpegrabens“).

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026

im **Internetportal** der Samtgemeinde Bardowick unter www.bardowick.de sowie bei der **Samtgemeinde Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr) über den Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Hierbei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung zu den bisher erstellten Planunterlagen sowie zu einer Erörterung der Planung.

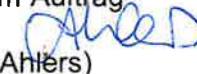
Die Unterlagen sind parallel dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr bei der **Gemeinde Radbruch**, Dorfmitte 12, 21449 Radbruch einsehbar.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bardowick, den 05.12.2025

Im Auftrag


(Ahlers)

Tag des Aushangs: 05.12.2025
Tag der Abnahme:

